

Allgemeine Versicherungs- bedingungen (AVB) für die gebundene Vorsorgeversicherung Safety Plan 3a

Ausgabe 2009

Kurzinformation

Erklärung einiger Begriffe der AVB

Gemeinsame Bestimmungen

1. Was sind die Besonderheiten der gebundenen Vorsorgeversicherung Skandia Safety Plan?	3
2. Wer kann versichert werden?	4
3. Was sind die Grundlagen Ihres Versicherungsvertrages?	4
4. Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?	4
5. Welche Leistungen erbringt Skandia Leben?	4
6. In welchen Fällen können die versicherten Leistungen ohne Gesundheitsprüfung erhöht werden?	4
7. Wer erhält die Versicherungsleistungen?	5
8. Wann endet der Versicherungsschutz?	5
9. Was sollten Sie über die Prämienzahlung wissen?	5
10. Wann können Sie Ihren Versicherungsvertrag ändern oder auflösen?	6
11. Welche Bestimmungen sind auf Ihren Vertrag anwendbar?	7
12. Können Sie Ihren Antrag widerrufen?	7
13. In welchem Umfang sind Sie durch die Versicherung gedeckt?	7
14. Wie kommen Sie oder Ihre Begünstigten zu den Leistungen?	7
15. Wie können Sie Ihren Skandia Safety Plan bei Geldbedarf für Wohneigentum verwerten?	7
16. Wie werden Sie über Ihre Versicherung informiert?	7
17. Wie erfüllt Skandia Leben Ihre Bescheinigungspflicht?	8
18. Was sollten Sie bei Beanstandungen beachten?	8
19. Was sollten Sie sonst noch wissen?	8
20. Was gilt bei Militärdienst?	8

Bestimmungen für anteilgebundene Lebensversicherungen

21. Was sind anteilgebundene Lebensversicherungen?	9
22. Welche Anlagestrategien stehen Ihnen zur Verfügung?	9
23. Wie werden die Anlagevorschriften eingehalten?	9
24. Was sind Ausgabe- und Rücknahmepreise und wofür dienen sie?	9
25. Wie bestimmt sich der Wert Ihrer anteilgebundenen Lebensversicherung?	10
26. Wie schreiben wir Ihnen Anteile gut?	10
27. Wie erfolgt die Besicherung von Anlagen?	10
28. Welche Kosten werden Ihrem Skandia Safety Plan belastet?	10

29. Was geschieht bei ungenügendem Wert des Sparkapitals?	11
30. Wie wird der Rückkaufs- und Umwandlungswert bestimmt?	11

Bestimmungen für die Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit

31. Wer ist versichert?	11
32. Wo gilt dieser Versicherungsschutz?	11
33. Welche Leistungen bietet die Prämienbefreiung?	11
34. Welche Leistungseinschränkungen gelten bei Verzicht auf eine Gesundheitserklärung?	11
35. Was heisst Erwerbsunfähigkeit?	12
36. Wie wird der Grad der Erwerbsunfähigkeit bestimmt?	12
37. Wann besteht kein Anspruch auf Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit?	12
38. Wie machen Sie Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit geltend?	12
39. Was sollten Sie sonst noch wissen?	13

Besondere Bestimmungen für die Rentenversicherung bei Erwerbsunfähigkeit

40. Wer ist versichert?	13
41. Wer kann versichert werden?	13
42. Welche Leistungen bietet die Rentenversicherung?	13
43. Was heisst Erwerbsunfähigkeit?	13
44. Wie wird der Grad der Erwerbsunfähigkeit bestimmt?	13
45. Wann besteht kein Anspruch auf Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit?	14
46. Wie machen Sie Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit geltend?	14
47. Was sollten Sie sonst noch wissen?	15

Besondere Bestimmungen für die Todesfallversicherung

48. Wer ist versichert?	15
49. Welche Leistungen sind versichert?	15
50. Welche Leistungsbeschränkungen gelten bei Verzicht auf eine Gesundheitsklärung?	15
51. Provisorischer Versicherungsschutz	16
52. Modell und Grundlagen	16

Der besseren Leserlichkeit wegen sind alle personenbezogenen Bezeichnungen in männlicher Form gehalten. Diese Bezeichnungen gelten aber selbstverständlich auch für weibliche Personen.

Kurzinformation

Skandia Safety Plan ist gleichzeitig eine anteilgebundene Lebensversicherung und eine gebundene Vorsorgeversicherung im Sinne von Art. 82 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), welche Ihnen die systematische Bildung eines Sparkapitals erlaubt. Sie können den Skandia Safety Plan als Vorsorgenehmer und Versicherter abschliessen, wenn Sie als Selbstständigerwerbender oder Arbeitnehmer in der Schweiz erwerbstätig sind und für Ihr Erwerbseinkommen der AHV/IV-Pflicht unterstehen. Der Skandia Safety Plan wird von Ihnen mit regelmässigen Prämien finanziert, welche die gesetzlich vorgeschriebene Höhe nicht übersteigen dürfen. Zusätzlich können Sie auch das von Ihnen bereits angesparte Kapital aus einer anderen gebundenen Vorsorgeform gemäss Art. 1 BW 3 in Ihren Skandia Safety Plan einbringen. Die integrierte Prämienbefreiungsversicherung erlaubt Ihnen, Ihr Sparziel auch dann zu erreichen, wenn sie wegen Krankheit oder Unfall erwerbsunfähig werden. Skandia Leben übernimmt in diesem Fall die Zahlung der vereinbarten Prämien, und zwar entsprechend dem Grad der Erwerbsunfähigkeit. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, garantierte Leistungen für den Todesfall und/oder Rentenleistungen im Fall von Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall in Ihren Skandia Safety Plan einzuschliessen.

Erklärung einiger Begriffe der AVB

- Vertragspartner sind der Antragsteller als Versicherungsnehmer sowie die Skandia Leben AG in Zürich (nachfolgend «Skandia Leben»). Diese AVB wenden sich in direkter Anrede an den Versicherungsnehmer.
 - Versicherte Person sind Sie als Versicherungsnehmer.
 - Prämienzahler sind Sie als Versicherungsnehmer.
 - Begünstigte sind die Personen oder ist die Person, die Sie im Rahmen der gesetzlichen Regelung zum Bezug der versicherten Leistungen bestimmen.
 - Versicherungspolice ist die von Skandia Leben an den Versicherungsnehmer ausgehändigte Versicherungsurkunde zusammen mit möglichen Nachträgen, die alle Rechte und Pflichten umschreiben.
 - Versicherungsjahr ist jener Zeitraum von 12 Monaten, welcher jeweils mit dem in der Police als Versicherungsbeginn oder Änderungsbeginn bezeichneten Tag anfängt.
 - Versicherungsmonat ist jener Zeitraum von einem Monat, welcher jeweils mit dem in der Police als Versicherungsbeginn bezeichneten Tag anfängt.
 - Tarifgrundlagen sind die verbindlichen Erklärungen von Skandia Leben, aufgrund derer die verschiedenen Versicherungsarten versicherungstechnisch betrieben und versicherungsmathematisch berechnet werden.
- Die definierte Ablaufleistung ist die Leistung, welche aufgrund der Prämienhöhe sowie der Laufzeit und den von Ihnen gewählten Anlagen bei Ablauf mutmasslich mindestens ausbezahlt wird. Der Versicherungsnehmer hat gegenüber Skandia Leben AG keinen Anspruch auf Bezahlung der definierten Ablaufleistung. Diese ergibt sich aus der Anlagestrategie, bei welcher die für die definierte Ablaufleistung benötigten Nettosparprämien in Investmentzertifikate investiert werden, welche über einen Kapitalschutz verfügen.
 - Der Wert des Sparkapitals ergibt sich durch Multiplikation der gutgeschriebenen Zertifikate derjenigen Anlagen, welche für die Umsetzung der gewählten Strategie notwendig sind, mit den jeweiligen internen Rücknahmepreisen am Stichtag und der anschliessenden Addition der entstehenden Beträge.
 - Der Sparteil einer Prämie (= Nettosparprämie) ist der um die Risikoprämien sowie sämtliche mit Ihrer Versicherung verbundenen Kosten reduzierte Teil der Prämie, welcher in die von Ihnen gewählten Anlagen investiert wird.
 - Risikoprämie ist der Teil der Gesamtprämie, welcher für die Finanzierung des von Ihnen gewünschten Versicherungsschutzes beispielsweise bei Erwerbsunfähigkeit oder im Todesfall verwendet wird.
 - Der interne Ausgabe- und Rücknahmepreis entspricht dem Preis, den Skandia Leben AG für jedes Zertifikat börsentäglich bestimmt. Skandia Leben stellt dabei auf den vom Emittenten entsprechend den für das jeweilige Zertifikat geltenden Bedingungen bestimmten Preis ab und berücksichtigt zudem allfällig geschuldete Stempelabgaben, Währungswechsel und Handelbarkeit.

Gemeinsame Bestimmungen

1. Was sind die Besonderheiten der gebundenen Vorsorgeversicherung Skandia Safety Plan?

Der Skandia Safety Plan dient ausschliesslich und unwiderruflich der gebundenen Selbstvorsorge im Sinne der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BW 3) und hat zum Ziel, beim Erreichen des Pensionsalters ein zusätzliches Alterskapital bereitzustellen. Diesem Ziel dient auch die integrierte Prämienbefreiungsversicherung bei Erwerbsunfähigkeit. Altersleistungen dürfen vorbehaltlich der gesetzlich definierten Ausnahmen frühestens fünf Jahre vor Erreichen des Rentenalters nach Art. 21 Abs. 1 AHVG ausbezahlt werden. Der Skandia Safety Plan wird mit periodischen Prämien finanziert. Diese können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Der Bundesrat legt periodisch den abzugsberechtigten Betrag fest. Für Selbstständigerwerbende beträgt er pro Kalenderjahr 40 %, für Arbeitnehmer 8 % des oberen Grenzbetrages nach Art. 8 BVG.

2. Wer kann versichert werden?

Sie können als Vorsorgenehmer und Versicherter eine Vorsorgeversicherung abschliessen, wenn Sie als Selbstständig-erwerbender oder Arbeitnehmer in der Schweiz erwerbstätig sind und für Ihr Erwerbseinkommen der AHV/IV-Pflicht unterstehen. Der Vorsorgenehmer kann nur für sich eine gebundene Selbstvorsorge aufbauen. Bei Ehegatten muss daher jeder erwerbstätige Partner eine eigene Vorsorgeversicherung abschliessen.

3. Was sind die Grundlagen Ihres Versicherungsvertrages?

3.1 Ihr Antrag und eventuell weitere Schriftstücke, wie zum Beispiel Arztberichte, ermöglichen es Skandia Leben, das Versicherungsrisiko sorgfältig zu prüfen und über die Annahmbedingungen zu entscheiden. Diese Informationen und die vorliegenden Versicherungsbedingungen bilden die Grundlage Ihres Versicherungsvertrages.

3.2 Hat Skandia Leben Ihren Antrag angenommen, erhalten Sie eine Annahmestätigung. Falls die Annahme nur zu erschwerten Bedingungen (Zuschlagprämie, Leistungsausschluss oder Vorbehalt) möglich ist, macht Ihnen Skandia Leben einen Vorschlag, den Sie annehmen oder ablehnen können.

4. Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz beginnt an dem in der Police genannten Datum, sofern die Einlöseprämie, d.h. die erste Prämie, bei Skandia Leben eingetroffen ist, und wir die Annahme Ihres Antrages schriftlich oder durch Aushändigung der Versicherungspolice bestätigt haben.

5. Welche Leistungen erbringt Skandia Leben?

5.1 Hauptversicherung

5.1.1 Bei Ablauf des Versicherungsvertrages: Skandia Leben zahlt Ihnen das Sparkapital aus. Ausführungen zur Berechnung des Sparkapitals finden Sie unter Ziffer 25 dieser Versicherungsbedingungen. Die ihrem Vertrag zugrunde liegende Anlage ist in einer separaten Broschüre beschrieben.

5.1.2 Im Todesfall: Skandia Leben zahlt den Begünstigten das Sparkapital aus.

5.1.3 Bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall: Skandia Leben übernimmt bei Erwerbsunfähigkeit die Zahlung der vereinbarten Prämien. Sie finden die entsprechenden Bestimmungen unter Ziffer 33 ff. dieser Versicherungsbedingungen.

5.2 Zusatzversicherungen

Ob Sie Zusatzversicherungen mit eingeschlossen haben, ersehen Sie aus der Police.

5.2.1 Bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall: Skandia Leben zahlt Ihnen eine Rente. Sie finden die entsprechenden Bestimmungen unter Ziffer 40 ff.

5.2.2 Im Todesfall: Skandia Leben zahlt den Begünstigten die vereinbarte Versicherungssumme. Sie finden die entsprechenden Bestimmungen unter Ziffer 48 ff. dieser Versicherungsbedingungen.

6. In welchen Fällen können die versicherten Leistungen ohne Gesundheitsprüfung erhöht werden?

6.1 Innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt der nachstehenden Ereignisse haben Sie das Recht, für die verbleibende Laufzeit Ihres Skandia Safety Plan die Höhe der vereinbarten Prämien, die Versicherungssumme für allfällige Todesfallleistungen sowie die Höhe allfälliger Rentenleistungen ohne Gesundheitsprüfung um maximal 10% zu erhöhen:

- Geburt eines Kindes oder Adoption eines minderjährigen Kindes
- Heirat oder Eintragung der Partnerschaft der versicherten Person
- Abschluss eines anerkannten Studiums oder einer anerkannten Berufsausbildung
- Wechsel von einer unselbstständigen zu einer selbstständigen Erwerbstätigkeit
- Erwerb von Wohneigentum für den Eigenbedarf

6.2 Die Ausübung der Nachversicherungsoption ist an die folgenden Voraussetzungen gebunden:

- Sie erbringen innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt der Veränderung den geeigneten Nachweis für die entsprechenden Veränderungen (z.B. mit Urkunden oder amtlichen Bestätigungen).
- Sie haben bei Eintritt des entsprechenden Ereignisses das 56. Lebensjahr noch nicht vollendet.
- Das nachfolgend aufgeführte Total der gesamthaft bei Skandia Leben versicherten Leistungen wird nicht überschritten:
 - Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit: CHF 36'000.–
 - Todesfallleistungen: CHF 300'000.–

Die Erhöhung der Prämie sowie der Rentenleistungen ist jeweils auf die nächste Fälligkeit der Prämie möglich. Die Prämie darf die gesetzlich vorgeschriebene Höhe nicht übersteigen.

6.3 Die Inanspruchnahme der Nachversicherungsoption erlischt und ist ausgeschlossen, wenn Sie im Zeitpunkt der unter Ziffer 6.1 aufgeführten Ereignisse

- wegen voller oder teilweiser Erwerbsunfähigkeit eine Rente beziehen oder beanspruchen können;
 - keinen Wohnsitz in der Schweiz haben;
 - die Prämienzahlung sistiert haben;
- oder
- der Vertrag infolge Mahnung oder auf Antrag prämienfrei gestellt wurde
- oder
- bei Vertragsschluss Risikozuschläge oder besondere Deckungsausschlüsse vereinbart wurden.

Werden die versicherten Leistungen trotz Vorliegen einer dieser Ausschlussgründe erhöht, kann Skandia Leben die Leistungen nachträglich auf die ursprünglich vereinbarte Höhe begrenzen und allenfalls bereits bezahlte Leistungen zurückfordern oder mit noch zu erbringenden Leistungen verrechnen.

7. Wer erhält die Versicherungsleistungen?

Sie können die Begünstigung nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen festlegen. Es gilt die folgende Begünstigungsordnung:

7.1 Im Erlebensfall und bei Erwerbsunfähigkeit des Vorsorgenehmers besteht die Versicherung zugunsten des Vorsorgenehmers selbst.

7.2 Im Todesfall des Vorsorgenehmers besteht die Versicherung zugunsten der nachfolgenden Personen in der aufgeführten Reihenfolge:

1. zugunsten des überlebenden Ehegatten oder des überlebenden eingetragenen Partners;
2. bei dessen Fehlen zugunsten der direkten Nachkommen sowie der natürlichen Personen, die von der verstorbenen Person in erheblichem Masse unterstützt worden sind, oder der Person, die mit dieser in den letzten fünf Jahren bis zu ihrem Tod ununterbrochen eine Lebensgemeinschaft geführt hat oder die für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss;
3. bei deren Fehlen zugunsten
 - der Eltern
 - der Geschwister
 - der übrigen Erben.

Sie haben die Möglichkeit

- eine oder mehrere begünstigte Personen unter den in Ziffer 2 genannten Begünstigten zu bestimmen und deren Ansprüche näher zu bezeichnen;
- die Reihenfolge der Begünstigten nach Ziffer 3 zu ändern und deren Ansprüche näher zu bezeichnen. Die Begünstigung von «übrigen Erben» setzt deren Einsetzung als Erben voraus.

Ohne individuelle Begünstigung erhalten mehrere Begünstigte der gleichen Gruppe gleich grosse Anteile.

8. Wann endet der Versicherungsschutz?

Das in der Police festgelegte Endalter darf das ordentliche Rentenalter des Vorsorgenehmers nach Art. 21 Abs. 1 AHVG (ordentliches Rentenalter der AHV) nicht überschreiten und darf maximal fünf Jahre vor Erreichen dieses Rentenalters liegen. Versicherungspolice laufen spätestens an dem in der Police oder einem Nachtrag genannten Termin ab. Nach dem Ablauftermin oder nach Übergabe des Antrags auf Auflösung des Versicherungsvertrages an die Post besteht kein Versicherungsschutz mehr. Mit der Übergabe der Widerrufserklärung gemäss Ziffer 12 der allgemeinen Versicherungsbedingungen an die Post erlischt der Versicherungsschutz ebenfalls, auch wenn die Police Ihnen bereits ausgehändigt worden ist und der Versicherungsschutz begonnen hat.

9. Was sollten Sie über die Prämienzahlung wissen?

9.1 Der Skandia Safety Plan wird mit Jahresprämien während einer von Ihnen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gewünschten Anzahl Jahre finanziert. Die Prämien sind zu Beginn des Versicherungsjahres vorschüssig zu entrichten, und Skandia Leben wird Sie rechtzeitig schriftlich dazu einladen. Es können auch halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Prämien vereinbart werden. Eine Prämie gilt erst dann als bezahlt, wenn alle früher fällig gewordenen Prämien vollständig bezahlt sind. Die Prämien können grundsätzlich per Einzahlungsschein, welcher Ihnen von Skandia Leben zugestellt wird, mittels Lastschriftverfahren oder per Dauerauftrag beglichen werden. Für bestimmte Verträge kann die Zahlungsart beschränkt werden. Skandia Leben informiert Sie über die Ihnen zur Verfügung stehenden Zahlungsarten.

9.2 Pro Kalenderjahr darf die Summe der Prämien den abzugsberechtigten Betrag nicht übersteigen.

9.3 Sie können von einem Optionsrecht Gebrauch machen, wonach die Höhe Ihrer Prämien automatisch an den jeweils maximalen abzugsberechtigten Betrag angepasst wird. Dieses Optionsrecht kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Sollten Sie aber infolge eines solchen Widerrufs den maximalen abzugsberechtigten Prämienbetrag während mehr als fünf Jahren nicht mehr einbezahlt haben, so behält sich Skandia Leben das Recht vor, im Falle einer erneuten Ausübung dieses Optionsrechts eine ärztliche Untersuchung zu verlangen.

9.4 Sie können von einem Optionsrecht Gebrauch machen, wonach die Höhe Ihrer Prämien bei Erhöhung des maximal abzugsberechtigten Betrags nach Art. 7 BW 3 automatisch um diesen Betrag angepasst wird. Auch in diesem Fall darf die Höhe Ihrer Prämie den nach Art. 7 BW 3 maximal abzugsberechtigten Betrag nicht übersteigen. Dieses Optionsrecht kann jederzeit widerrufen werden.

9.5 Kann die Prämienzahlung unterbrochen werden?

9.5.1 Frühestens nach Bezahlung von drei vollen Jahresprämien und falls Ihr Sparkapital mindestens CHF 5'000.– beträgt, haben Sie die Möglichkeit, die Prämienzahlung während höchstens zwei Jahren Dauer einzustellen. Eine solche Sistierung der Prämienzahlung ist während der Laufzeit Ihres Skandia Safety Plan insgesamt zweimal möglich. Während der Prämienpause geniessen Sie den vereinbarten Versicherungsschutz. Die Sistierung beeinflusst aber die definierte Ablaufleistung. Die Kosten für den in dieser Zeit gewährten Versicherungsschutz sowie den auf die sistierten Prämienzahlungen entfallenden Teil der Abschlusskosten werden Ihrem Sparkapital belastet.

9.5.2 Die Inanspruchnahme der Sistierung der Prämienzahlung ist Skandia Leben spätestens bis zur ordentlichen Prämienfälligkeit schriftlich mitzuteilen.

9.6 Was geschieht, wenn Sie Ihre Prämie nicht fristgerecht zahlen?

Skandia Leben kann bei ganzer oder teilweiser Einstellung der Prämienzahlung die vereinbarten Versicherungsleistungen entsprechend herabsetzen. Auch erlöscht in diesem Fall die Deckung für die Prämienbefreiungsversicherung und die vereinbarten Zusatzversicherungen. Ebenso wird die definierte Ablaufleistung neu berechnet.

Falls Ihre Prämie nicht innerhalb von 30 Tagen ab Fälligkeitsdatum bei Skandia Leben eintrifft oder voll belastet werden kann, fordert Sie Skandia Leben auf, die Prämie innert 14 Tagen vom Briefdatum an gerechnet einzuzahlen. Wird auch dann kein Geld überwiesen, so wandelt Skandia Leben Ihre Versicherung in eine prämienfreie Versicherung mit herabgesetzten Versicherungsleistungen um, sofern nichts anderes mit Ihnen schriftlich vereinbart wird.

10. Wann können Sie Ihren Versicherungsvertrag ändern oder auflösen?

10.1 Sie können Ihre Versicherung nach Zahlung einer vollen Jahresprämie in eine prämienfreie Versicherung umwandeln, falls sie in diesem Zeitpunkt einen Rückkaufswert aufweist. Sie können den Rückkaufswert Ihrer Versicherung jederzeit durch Anfrage bei Skandia Leben erfahren. Er wird nach den für diese Versicherungsart geltenden technischen Regeln berechnet.

10.2 Anstelle der Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung stehen Ihnen weitere Änderungsmöglichkeiten, wie beispielsweise eine Prämienreduktion, zur Verfügung. Auf Ihre Anfrage hin wird Ihnen Skandia entsprechende Offerten unterbreiten. Vertragsänderungen können frühestens nach Ablauf eines Versicherungsjahres und Bezahlung einer vollen Jahresprämie vorgenommen werden. Für Änderungen, die das versicherte Risiko erhöhen, kann Skandia eine erneute Risikoprüfung vornehmen. Ausgenommen hiervon bleiben Erhöhungen im Rahmen der Nachversicherungsgarantie.

10.3 Für die Vertragsdauer Ihres Safety Plan und die Ausrichtung der Leistungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen von Art. 3 Abs. 1 bis 4 BVV3 (Verordnung vom 13. November 1985 über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen).

10.3.1 Eine vorzeitige Ausrichtung der Altersleistungen ist zulässig bei Auflösung des Vorsorgeverhältnisses aus einem der folgenden Gründe:

- a) wenn der Vorsorgenehmer eine ganze Invalidenrente der eidgenössischen Invalidenversicherung bezieht und das Invaliditätsrisiko nicht versichert ist;
- b) wenn der Vorsorgenehmer die ausgerichtete Leistung für den Einkauf in eine steuerbefreite Vorsorgeeinrichtung oder für eine andere anerkannte Vorsorgeform verwendet;
- c) wenn der Vorsorgenehmer seine bisherige selbständige Erwerbstätigkeit aufgibt und eine andersartige selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt;
- d) wenn die Vorsorgeeinrichtung nach Artikel 5 des Freizügigkeitsgesetzes vom 17. Dezember 1993 zur Barauszahlung verpflichtet ist.

10.3.2 Die Altersleistung kann ferner vorher ausgerichtet werden für:

- a) Erwerb und Erstellung von Wohneigentum zum Eigenbedarf;
- b) Beteiligungen am Wohneigentum zum Eigenbedarf;
- c) Rückzahlung von Hypothekendarlehen.

Eine solche Ausrichtung kann alle fünf Jahre geltend gemacht werden.

10.3.3 An verheiratete Vorsorgenehmer oder Vorsorgenehmer, welche in registrierter Partnerschaft leben, ist die Ausrichtung des Rückkaufwertes in den Fällen von Ziffer 10.3.1 lit. c und d sowie in den Fällen von Ziffer 10.3.2 dieser Bestimmung nur zulässig, wenn der Ehegatte bzw. der eingetragene Partner schriftlich zustimmt. Bei eingetragener Partnerschaft ist in diesen Fällen die Zustimmung des eingetragenen Partners beziehungsweise der eingetragenen Partnerin notwendig.

11. Welche Bestimmungen sind auf Ihren Vertrag anwendbar?

Ihre Rechte und Pflichten sind in der Versicherungspolice festgehalten. Besondere Bedingungen müssen schriftlich mit der Direktion von Skandia Leben vereinbart werden. Änderungen Ihrer Versicherung werden in Nachträgen festgehalten und sind Bestandteil der Versicherungspolice.

Falls in Ihrer Versicherungspolice oder in den allgemeinen Versicherungsbedingungen etwas nicht ausdrücklich geregelt ist, gilt das WG (Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag) vom 2. April 1908, das BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge) vom 25. Juni 1982 sowie die BW 3 (Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für die Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen)

vom 13. November 1985 als Grundlage für Ihre Vorsorgeversicherung. Für die vorzeitige Auflösung oder die Verpfändung der Vorsorgepolice für den Erwerb von Wohneigentum zum Eigenbedarf und ähnliche Zwecke gelten das Bundesgesetz vom 17. Dezember 1993 über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge mit der zugehörigen Verordnung vom 3. Oktober 1994 und Art. 331 d des Schweizerischen Obligationenrechts sinngemäss.

12. Können Sie Ihren Antrag widerrufen?

Nach Versicherungsvertragsgesetz sind Sie 14 Tage oder, wenn eine ärztliche Untersuchung erforderlich ist, vier Wochen an Ihren Antrag gebunden. Skandia Leben gibt Ihnen jedoch das Recht, Ihren Antrag innert 14 Tagen vom Antragsdatum an gerechnet schriftlich zu widerrufen. Falls eine ärztliche Untersuchung stattgefunden hat oder Ihre Einlöseprämie bereits bei Skandia Leben verbucht worden ist, müssen Sie die sich daraus ergebenden Kostenfolgen tragen.

13. In welchem Umfang sind Sie durch die Versicherung gedeckt?

Ihr Versicherungsschutz ist umfassend und besteht auf der ganzen Welt. Leistungen aus der Rentenversicherung setzen allerdings einen Wohnsitz in der Schweiz voraus. Bei Grobfahrlässigkeit verzichten wir auf jede Kürzung der Leistungen. Einzig in den folgenden Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt:

- Wenn die Einschränkung mit Ihnen schriftlich vereinbart wurde;
- Bei Freitod innerhalb von drei Jahren ab Versicherungsbeginn. Diese Einschränkung gilt sinngemäss auch nach Änderungen des Versicherungsvertrages, welche eine Erhöhung der Versicherungsleistung zur Folge haben, für eben diese Erhöhung. Die Leistungen sind dieselben wie bei Rückkauf der Versicherung;
- Wenn Sie oder der Begünstigte das versicherte Ereignis absichtlich herbeigeführt haben. Die Leistungen sind dann dieselben wie bei Rückkauf der Versicherung.

14. Wie kommen Sie oder Ihre Begünstigten zu den Leistungen?

14.1 Über Erlebensfall- oder Ablaufleistungen erstellt Skandia Leben eine Abrechnung, die Sie unterschrieben zusammen mit der Versicherungspolice zurücksenden. Den Leistungsbetrag überweisen wir dem Anspruchsberechtigten am Ablauftag an den gewünschten Ort. Bei gewissen Versicherungsarten, wie zum Beispiel bei anteilgebundenen Lebensversicherungen, kann die betragsmässige Leistung erst einige Tage nach Ablauf der Versicherung bestimmt werden. In diesen Fällen erfolgt die Überweisung zum frühestmöglichen Termin.

14.2 Der Todesfall des Versicherten ist Skandia Leben sofort mitzuteilen. Sie benötigt die Versicherungspolice, einen offiziellen Totenschein und einen Arztbericht über die Krankheit, die zum Tode führte, oder einen Bericht über den Unfall. Skandia Leben ist berechtigt, weitere Auskünfte einzuholen, welche für die Prüfung und Beurteilung des Leistungsumfanges als notwendig erachtet werden. Zur Prüfung der Anspruchsberechtigung können insbesondere Kopien des Erbenscheines oder eines Testamentes verlangt werden. Die Todesfallleistung wird nach Prüfung der Unterlagen ausbezahlt, zuzüglich Zins ab Datum der Mitteilung, falls die Auszahlung später als einen Monat nach Erhalt sämtlicher benötigter Unterlagen und Informationen erfolgt.

15. Wie können Sie Ihren Skandia Safety Plan bei Geldbedarf für Wohneigentum verwerten?

Sie können Ihre Ansprüche aus der gebundenen Vorsorge weder belehnen, noch abtreten noch verpfänden. Hingegen ist es möglich, im Rahmen der Gesetzgebung über die Wohneigentumsförderung von Skandia Leben einen ganzen oder teilweisen Rückkauf zu verlangen oder den Anspruch auf die Versicherungsleistung zu verpfänden. Eine Verpfändung des Anspruches für Wohneigentums- oder gleichwertige Zwecke bedarf zu ihrer Gültigkeit eines schriftlichen Vertrags, der Übergabe der Police an den Pfandgläubiger sowie einer schriftlichen Anzeige an Skandia Leben. Bei verheirateten Vorsorgenehmern wird die schriftliche Zustimmung des Ehegatten vorausgesetzt.

16. Wie werden Sie über Ihre Versicherung informiert?

Ihre Versicherungspolice enthält die wesentlichen Informationen über Ihre Versicherung. Bei deren Erhalt sollten Sie sie mit Ihrer Antragskopie vergleichen und Unterschiede sofort Skandia Leben mitteilen. Ohne Meldung innert vier Wochen nach Übergabe der Versicherungspolice gilt sie als von Ihnen genehmigt.

17. Wie erfüllt Skandia Leben ihre Bescheinigungspflicht?

Sie erhalten zu Beginn jedes Kalenderjahres eine Aufstellung über bezahlte Prämien, den Wert und die Leistungen Ihrer Versicherung sowie eine Bescheinigung für die im vorangehenden Kalenderjahr für Ihre Vorsorgeversicherung bezahlten Prämien. Unter Beilage dieser Bescheinigung können Sie in Ihrer Steuererklärung den Prämienbetrag von Ihrem Einkommen abziehen. Auch zwischenzeitlich gibt Ihnen Skandia Leben auf Anfrage hin gerne Auskunft über den Stand der Versicherung.

18. Was sollten Sie bei Beanstandungen beachten?

Reklamationen wegen Ausführung oder Nichtausführung von Aufträgen oder Beanstandungen von Wertübersichten sowie anderer Mitteilungen sind sofort nach Empfang der diesbezüglichen Mitteilung, spätestens aber innert vier Wochen, anzubringen. Der aus einer verspäteten Beanstandung resultierende Schaden ist von Ihnen selbst zu tragen, zudem können daraus resultierende Kosten Ihrer Police belastet werden.

19. Was sollten Sie sonst noch wissen?

19.1 Skandia Leben erbringt ihre Leistungen grundsätzlich am schweizerischen Wohnsitz des Anspruchsberechtigten, bei Auslandwohnsitz am Sitz von Skandia Leben in Zürich. Auf Weisung des Anspruchsberechtigten überweist Skandia Leben jedoch ihre Leistung an irgendeinen Ort der Welt, solange nicht Devisentransfervorschriften oder andere Bestimmungen dies verunmöglichen oder erheblich erschweren.

19.2 Mitteilungen von Skandia Leben werden an Ihre zuletzt bekannt gegebene Adresse gesandt. Wir bitten Sie, Änderungen Ihrer Adresse und Ihres Zivilstandes unverzüglich Skandia Leben mitzuteilen. Die Kosten für die erforderlichen Nachforschungen, welche auf eine unterlassene Adressänderungsanzeige zurückzuführen sind, können Ihrer Police belastet werden. Erstellen Sie bitte Ihre Mitteilungen an Skandia Leben schriftlich.

19.3 Sie als Versicherungsnehmer oder ein Anspruchsberechtigter können an Ihrem schweizerischen Wohnsitz oder am Sitz von Skandia Leben Klage erheben. Bei Auslandwohnsitz ist der Gerichtsstand am Sitz von Skandia Leben in Zürich.

19.4 Sie können sich unentgeltlich an den Ombudsmann der Schweizerischen Privatversicherung und der SUVA wenden. Er versucht, zwischen Ihnen und Skandia Leben zu vermitteln, ist jedoch nicht Richter oder Schiedsrichter. Sie erreichen den Ombudsmann unter den folgenden Adressen:

Deutsche Schweiz:	Westschweiz:	Tessin:
Postfach 2646	CP 2608	CP 10
8022 Zürich	1002 Lausanne	6903 Lugano

oder im Internet unter www.versicherungsombudsman.ch

19.5 Skandia Leben kann die für die Verwaltung dieses Produkts notwendigen Geschäftsbereiche oder Teile davon auf Dritte im In- und Ausland übertragen und diesen die für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe notwendigen Daten übermitteln. Auch in diesem Fall bleiben Ihre Daten entsprechend den Anforderungen des Datenschutzgesetzes geschützt.

19.6 Skandia Leben bearbeitet Daten nur insoweit, als dies zur Abwicklung des Versicherungsvertrages notwendig ist. Es handelt sich hierbei um die von Ihnen im Antrag gemachten Angaben sowie allenfalls mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung eingeholte Daten von Dritten (beispielsweise andere Versicherer oder Ärzte). Der Antrag enthält eine Einwilligungserklärung, welche Skandia Leben ermächtigt – soweit dies erforderlich ist, – Personendaten auch an Gesellschaften der Skandia-Gruppe sowie an Mit- und Rückversicherer zu übermitteln. Falls Ihre Versicherung von einer Drittperson vermittelt wurde, gehen wir ohne anderslautende Instruktion davon aus, dass Sie von diesem Vermittler beraten werden und geben diesem auch während der Vertragslaufzeit Daten betreffend Ihren Skandia Safety Plan bekannt.

19.7 Für Personen, welche keinen Wohnsitz in der Schweiz haben sind die entsprechenden Verkaufsbeschränkungen zu beachten. Entsprechende Vorschriften kommen auch bei Verlegung des Wohnsitzes während der Laufzeit der Versicherung zum Tragen. Dies gilt insbesondere bei Wohnsitznahme in den USA, Japan, Kanada und Australien. Skandia Leben AG behält sich in diesen Fällen das Recht vor, den Vertrag in eine prämienfreie Versicherung umzuwandeln oder zurückzukaufen. Vorbehalten bleiben auch hier die Bestimmungen von Art. 10 dieser Versicherungsbedingungen.

20. Was gilt bei Militärdienst?

Aktiver Dienst zur Wahrung der schweizerischen Neutralität sowie zur Handhabung von Ruhe und Ordnung im Inneren, beides ohne kriegerische Handlungen, gilt als Militärdienst in Friedenszeiten und ist als solcher im Rahmen der «Allgemeine Versicherungsbedingungen» ohne Weiteres in die Versicherung eingeschlossen. Im Kriegsfall gelten für das Vertragsverhältnis die gesetzlichen Bestimmungen.

Bestimmungen für anteilgebundene Lebensversicherungen

21. Was sind anteilgebundene Lebensversicherungen?

21.1 Bei anteilgebundenen Lebensversicherungen sind die Erlebensfalleistung und die Abfindungswerte von der Wertentwicklung von Wertpapieren abhängig. Safety Plan stellt eine anteilgebundene Lebensversicherung dar, bei welcher das Sparkapital rechnerisch an die wertmässige Entwicklung eines Portfolios gebunden wird, das sich ausschliesslich aus Investmentzertifikaten zusammensetzt.

21.2 Die wertmässige Bindung Ihrer anteilgebundenen Lebensversicherung an die Zertifikate erfolgt, indem das Sparkapital als Anzahl Anteile derjenigen Zertifikate geführt wird, welche für die Abbildung der von Ihnen gewählten Anlagestrategie benötigt werden. Die Allokation der Zertifikate wird durch einen von Skandia Leben beigezogenen Vermögensverwalter basierend auf der Anlagestrategie durchgeführt und stetig angepasst.

21.3 Skandia Leben übernimmt keine Garantie für den Wert Ihres Sparkapitals sowie den Erfolg der Strategie. Der Wert des Zertifikate – Portfolios und damit verbunden der Wert Ihres Sparkapitals kann grundsätzlich sowohl steigen als auch fallen.

21.4 Im Unterschied zu fondsgebundenen Lebensversicherungen handelt es sich bei den für Safety Plan verwendeten Zertifikaten nicht um kollektive Anlagen im Sinne des Kollektivanlagegesetzes. Die verwendeten Zertifikate stellen Inhaberschuldverschreibungen des jeweiligen Emittenten dar und unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der FINMA. Die Insolvenz des Emittenten beziehungsweise des Garanten kann dazu führen, dass diese Zertifikate wertlos werden. Dieses Risiko tragen Sie als Versicherungsnehmer, weshalb der Ausfall des Emittenten beziehungsweise des Garanten zu einem teilweisen oder vollständigen Wertverlust des Sparteils Ihres Safety Plan führen kann.

22. Welche Anlagestrategien stehen Ihnen zur Verfügung?

22.1 Für die wertmässige Bindung des Sparkapitals Ihrer Vorsorgeversicherung an die zur Verfügung stehenden Anlagestrategien lässt Skandia Leben von einem professionellen Vermögensverwalter unterschiedlich gewichtete Investmentzertifikate-Portfolios nach den Anlagerichtlinien der verschiedenen Anlagestrategien individuell für Sie zusammenstellen.

22.2 Die für Ihren Safety Plan zur Verfügung stehenden Strategien und die damit verbundenen Kosten sind im Anlagefactsheet beschrieben. Dieses finden Sie auch auf dem Internet unter www.skandia.ch. Über einen allfälligen Wechsel zwischen den Strategien (Switch) gibt Ihnen Skandia Leben jederzeit Auskunft. Einen solchen Wechsel haben Sie bei Skandia Leben schriftlich zu beantragen.

22.3 Die für Safety Plan zur Verfügung stehenden Strategien sollen eine definierte Leistung bei Ablauf sicherstellen und gleichzeitig eine Partizipation an ausgewählten Aktienmärkten erlauben. Der Sparteil Ihrer Versicherung wird daher in drei Teile aufgeteilt. Der für die Erzielung der definierten Ablaufleistung benötigte Teil der Sparprämien fliesst in den Sicherungsteil, welcher in Zertifikate mit Kapitalschutz investiert wird. Der übrige Teil der Sparprämien fliesst in den sogenannten Reserve- und Partizipationsteil wobei diese in Reservezertifikate und langjährige Optionszertifikate investiert werden.

22.4 Für die verwendeten Zertifikate gelten die vom Emittenten in den Termsheets definierten Bedingungen. Sie erhalten diese jederzeit bei Skandia Leben AG.

23. Wie werden die Anlagevorschriften eingehalten?

Es werden von Skandia Leben nur solche Anlagestrategien zur Verfügung gestellt, welche den für Produkte der Säule 3a geltenden Anlagevorschriften entsprechen. Die Allokation der für die Umsetzung der gewählten Strategie notwendigen Anlagen wird von Skandia Leben laufend überwacht und den sich ändernden Verhältnissen des Marktes angepasst.

24. Was sind Ausgabe- und Rücknahmepreise und wofür dienen sie?

24.1 Für jedes Investment-Zertifikat bestimmt Skandia Leben für jeden Börsentag einen internen Ausgabe- und Rücknahmepreis in Schweizer Franken. Diese internen Ausgabe- und Rücknahmepreise entsprechen den Preisen, die von den jeweiligen Emittenten der Investmentzertifikate aufgrund der für diese Zertifikate geltenden Bedingungen bestimmt werden, unter Berücksichtigung von allfällig geschuldeten Stempelabgaben, Währungswechseln und Handelbarkeit. Kann ein Zertifikat an einem bestimmten Tag nicht gehandelt werden oder wird für ein solches kein Preis gestellt, so werden die internen Preise für diesen Tag rückwirkend bestimmt. Sie basieren in diesem Fall auf den Preisen, zu welchen die Zertifikate nach diesem Tag erstmals wieder gehandelt werden bzw. den Preisen, die nach diesem Tag erstmals wieder gestellt werden. Auf Ihre Anfrage hin informiert Sie Skandia Leben über die genauen Kosten, welche bei Kauf und Verkauf von den für die Umsetzung einer Strategie notwendigen Anlagen anfallen.

24.2 Für Gutschriften Ihres Sparkapitals verwendet Skandia Leben den internen Ausgabepreis, für Belastungen den internen Rücknahmepreis.

25. Wie bestimmt sich der Wert Ihrer anteilgebundenen Lebensversicherung?

Der Wert Ihrer anteilgebundenen Lebensversicherung entspricht dem Wert des Sparkapitals. Er ergibt sich durch Multiplikation der gutgeschriebenen Anteile derjenigen Investmentzertifikate, welche für die Umsetzung der gewählten Strategie notwendig sind, mit den jeweiligen internen Rücknahmepreisen am Stichtag und der anschliessenden Addition der entstehenden Beträge.

26. Wie schreiben wir Ihnen Anteile gut?

26.1 Von jeder Prämie, die Skandia Leben von Ihnen erhält, bestimmt sie den Sparteil. Das ist der um Abschluss-, Inkasso- und Anlageverwaltungskosten reduzierte Teil der Prämie. Die mit dem internen Ausgabepreis auf sieben Dezimalstellen genau berechneten Anteile werden Ihrem Sparkapital innert fünf Arbeitstagen nach dem für die jeweiligen Zertifikate definierten Investitionslauf gutgeschrieben. Ein solcher Investitionslauf erfolgt in der Regel einmal monatlich.

26.2 Soweit dies für die von Ihnen gewählte Strategie vorgesehen ist, können Sie die Strategie, an die Ihr Sparkapital gebunden ist, durch einen Auftrag an Skandia Leben wechseln. Es können bei einem solchen Switch Kosten anfallen, die durch den Unterschied zwischen Ausgabe- und Rücknahmepreis einer Anlage verursacht werden.

26.3 Skandia Leben kann die Liste der zur Verfügung stehenden Anlagen und Anlagestrategien jederzeit abändern. Im Falle der Streichung einer von Ihnen gewählten Anlage oder Anlagestrategie kann Skandia Leben das betroffene Sparkapital an eine andere zur Verfügung stehende vergleichbare Anlagestrategie binden. Eine solche Änderung der Strategie und der hierfür verwendeten Anlagen kann sich auch dadurch ergeben, dass bestimmte Anlageprodukte, welche für die Umsetzung einer Strategie notwendig sind, nicht mehr zur Verfügung stehen.

26.4 Skandia Leben kann auch jederzeit Beschränkungen für gewisse Anlagestrategien verfügen. Beschränkungen könnten beispielsweise nötig werden, um gesetzlichen Anlagevorschriften für schweizerische Lebensversicherungsgesellschaften zu entsprechen.

27. Wie erfolgt die Besicherung von Anlagen?

27.1 Die Insolvenz des Emittenten beziehungsweise des Garanten der für Safety Plan verwendeten Investmentzertifikate kann dazu führen, dass diese Zertifikate wertlos werden. Dieses Risiko tragen Sie als Versicherungsnehmer, weshalb der Ausfall des Emittenten beziehungsweise des Garanten zu einem teilweisen oder vollständigen Wertverlust des Sparteils Ihres Safety Plan führen kann.

27.2 Sie haben die Möglichkeit, dieses Risiko teilweise abzusichern. In diesem Fall stellt der Emittent zugunsten von Skandia Leben AG ein Pfand, wobei eine Deckung in der jeweiligen Höhe des Sicherungsteils Ihres Sparkapitals angestrebt wird.

27.3 Die Sicherstellung erfolgt mit Staatsanleihen und gleichwertigen Wertpapieren. Um das zu sichernde Portfolio entsprechend abzubilden, kann der Emittent darüber hinaus auch Swaps und Swaptions als Pfand stellen. Skandia Leben AG wird den Bestand des Ihr eingeräumten Pfandrechts regelmässig prüfen, übernimmt aber gegenüber dem Versicherungsnehmer keine Garantie hinsichtlich der Werthaltigkeit dieses Pfandes. Es erfolgt auch keine rechnerische Bindung der an Skandia Leben AG verpfändeten Werte zu Ihrem Sparkapital.

27.4 Wird über einen Emittenten, dessen Zertifikate Bestandteil der Anlagen Ihres Safety Plans bilden, der Konkurs eröffnet, so tritt an die Stelle der bisherigen Anlage, zusätzlich der Anspruch auf den Erlös aus der Verwertung des Pfandes. Da keine rechnerische Bindung des Wertes des Pfandrechts an Ihren Safety Plan besteht, erfolgt die Zuordnung erst nach Verwertung des Pfandrechts, wobei der Gesamterlös nach Abzug der mit der Verwertung zusammenhängenden Kosten anteilmässig Ihrem Sparkapital gutgeschrieben wird.

27.5 Skandia Leben AG bestimmt frei über das Vorgehen hinsichtlich der Verwertung des Pfandes. Sie werden in diesem Fall regelmässig über den Fortgang der Verwertung informiert. Für die Reinvestition des Erlöses macht Ihnen Skandia Leben AG entsprechend Art. 26 dieser Allgemeinen Bedingungen einen Vorschlag.

28. Welche Kosten werden Ihrem Skandia Safety Plan belastet?

Insbesondere die Verwaltungs- und Risikokosten sind von diversen individuellen Faktoren abhängig und ändern sich auch während der Vertragsdauer Ihres Skandia Safety Plan. Sie können die durchschnittlich Ihrem Vertrag belasteten Kosten bei Skandia Leben anfragen. Diese sind auch im Anhang zu Ihrer persönlichen Offerte aufgeführt.

28.1 Abschluss-, Inkasso und Anlageverwaltungskosten
Diese Kosten werden von jeder eingehenden Prämie abgezogen. Der Sparteil der Prämie stellt den um die Abschluss- und Inkassokosten sowie den Kosten für die Anlage reduzierten Teil der Prämie dar.

28.2 Verwaltungs- und Risikokosten
Diese Kosten werden ab Beginn Ihrer Versicherung monatlich zu Beginn eines Versicherungsmonats Ihrem Sparkapital belastet. Allgemeine Verwaltungs- und Risikokosten ändern sich mit dem Alter des Versicherten, der Dauer der Versicherung sowie der Entwicklung des Sparkapitals. Sie fallen auch in prämienfreien Perioden an, wenn zum Beispiel die Prämienzahlungsdauer kürzer als die Versicherungsdauer ist oder die anteilgebundene Lebensversicherung in eine prämienfreie umgewandelt worden ist oder die Prämienzahlung sistiert wird. Das Sparkapital dient unter anderem auch dazu, die nötigen Rückstellungen für diese Kosten zu tätigen.

29. Was geschieht bei ungenügendem Wert des Sparkapitals?

Der Wert Ihres Skandia Safety Plan kann durch ungünstige Wertentwicklung der gewählten Strategie oder durch ver säumte oder reduzierte Prämienzahlungen oder während der Sistierung der Prämienzahlung eine minimale Grenze unterschreiten, welche die Fortführung als nicht sinnvoll erscheinen lässt. Sinkt der Rückkaufswert Ihres Skandia Safety Plan in einem solchen Fall unter den Betrag, welcher einer vereinbarten Jahresprämie entspricht, kann Ihnen Skandia Leben einen Vorschlag in Bezug auf den Rückkauf Ihres Safety Plan unterbreiten. Vorbehalten bleibt Ziffer 10 dieser Versicherungsbedingungen.

30. Wie wird der Rückkaufs- und Umwandlungswert bestimmt?

30.1 Der Rückkaufswert entspricht dem Wert des Sparkapitals Ihrer anteilgebundenen Lebensversicherung abzüglich noch nicht getilgter Abschlusskosten. Sind die Prämien für mindestens drei Versicherungsjahre bezahlt worden, beträgt der Rückkaufswert mindestens 2/3 des Sparkapitals. Die Abschlusskosten werden bei planmässiger Begleichung der Prämien während der fünf ersten Vertragsjahre getilgt.

30.2 Bei der Umwandlung in eine prämienfreie Versicherung werden die noch nicht getilgten Abschlusskosten Ihrem Sparkapital belastet. Der Umwandlungswert entspricht daher dem Rückkaufswert.

Bestimmungen für die Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit

31. Wer ist versichert?

Versichert für die Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit sind Sie als Versicherungsnehmer und Prämienzahler. Die Prämien werden monatlich ihrem Sparkapital belastet.

32. Wo gilt dieser Versicherungsschutz?

Für die Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit besteht Versicherungsschutz auf der ganzen Welt.

33. Welche Leistungen bietet die Prämienbefreiung?

Wird der Versicherte wegen Krankheit oder Unfall erwerbsunfähig, so übernimmt Skandia Leben nach der von Ihnen gewählten Wartefrist die Zahlung der vereinbarten Prämien, und zwar entsprechend dem Grad der Erwerbsunfähigkeit und solange die Erwerbsunfähigkeit dauert, aber längstens bis zum Ablauf der Prämienbefreiungsversicherung. Bei planmässigen Erhöhungen der Prämien entsprechend Ziffern 9.3 und 9.4 dieser Versicherungsbedingungen, entsprechen die vereinbarten Prämien den vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit zuletzt bezahlten Prämien. Nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit wird die planmässige Erhöhung ausgesetzt. Die Wartefrist beginnt mit dem Eintritt ununterbrochener Erwerbsunfähigkeit, frühestens jedoch mit dem Tag, an dem sich der Versicherte ihrerwegen in ärztliche Behandlung begeben hat.

34. Welche Leistungseinschränkungen gelten bei Verzicht auf eine Gesundheitserklärung?

Bis zu einer von Skandia Leben festgesetzten betraglichen Grenze wird auf die Einreichung einer ausführlichen Gesundheitserklärung verzichtet. Die Prüfung Ihres Antrags erfolgt dann ohne Gesundheitsprüfung. Die Leistungen werden in diesem Fall aber wie folgt beschränkt:

Sie haben keinen Anspruch auf Prämienbefreiung, falls die Erwerbsunfähigkeit in den ersten drei Vertragsjahren eintritt, sofern

- die Erwerbsunfähigkeit auf eine Ursache (Krankheit oder Unfall) zurückzuführen ist, die Ihnen im Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannt war, und/oder
- die Erwerbsunfähigkeit auf eine Ursache (Krankheit oder Unfall) zurückzuführen ist, wegen welcher Sie während der dem Vertragsschluss vorangehenden zwei Jahre in ärztlicher Behandlung waren.

Dieser Leistungsausschluss gilt analog bei Prämien erhöhungen für die Zeit von drei Jahren nach der Prämien erhöhung für die Differenz zwischen erhöhter und bisheriger Prämie, wenn Ihnen die Ursache (Krankheit oder Unfall) im Zeitpunkt der Prämien erhöhung bekannt war und Sie diese in der dem Erhöhungszeitpunkt vorangehenden zwei Jahre ärztlich behandeln liessen. Dieser Leistungsausschluss findet keine Anwendung, wenn die von Ihnen geschuldeten Prämien den definierten Betrag übersteigen und/oder Sie Ihren Antrag zusammen mit der Gesundheitserklärung eingereicht haben.

35. Was heisst Erwerbsunfähigkeit?

Erwerbsunfähigkeit liegt vor, wenn der Versicherte infolge medizinisch objektiv feststellbarer Krankheit oder eines Unfalls ausserstande ist, seinen Beruf oder eine andere zumutbare Erwerbstätigkeit auszuüben. Zumutbar ist eine Tätigkeit, wenn sie den Fähigkeiten und der Lebensstellung des Versicherten entspricht, auch wenn die hierfür benötigten Kenntnisse erst durch eine Umschulung erworben werden müssen.

36. Wie wird der Grad der Erwerbsunfähigkeit bestimmt?

Bei Personen, die eine Erwerbstätigkeit ausüben, wird der Grad der Erwerbsunfähigkeit aufgrund des durch diese erlittenen Erwerbsausfalles ermittelt. Dabei wird das Erwerbseinkommen, das der Versicherte vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit erzielt hat (Valideneinkommen), mit demjenigen Einkommen verglichen, das er nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit noch erzielt oder bei ausgeglichenem Arbeitsmarkt erzielen könnte (Invalideneinkommen). Die Differenz, ausgedrückt in Prozenten des bisherigen Einkommens, ergibt den Grad der Erwerbsunfähigkeit. Zur Bestimmung des Erwerbsausfalles bei Arbeitnehmern mit schwankendem oder unregelmässigem Einkommen (Arbeitnehmer auf Provisionsbasis, Temporärbeschäftigte, Arbeitnehmer mit saisonabhängigem Einkommen etc.) und bei Selbstständigerwerbenden, wird der Durchschnitt des AHV-pflichtigen Einkommens der dem Beginn der Erwerbsunfähigkeit vorangehenden drei vollen Kalenderjahre herangezogen. Bei den übrigen Erwerbstätigen gilt das AHV-pflichtige Einkommen im Kalenderjahr vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit als Vergleichsbasis.

Ist der Versicherte nicht erwerbstätig, stellt Skandia Leben für die Bemessung des Grades der Erwerbsunfähigkeit darauf ab, wie weit der Versicherte in seinem normalen Tätigkeits- und Aufgabenbereich eingeschränkt ist.

Ist der Versicherte teilzeiterwerbstätig, wird der Grad der Erwerbsunfähigkeit gesondert für Erwerbstätigkeit und übrigen Tätigkeits- und Aufgabenbereich berechnet. Das daraus resultierende gewichtete Mittel ergibt den Grad der Erwerbsunfähigkeit.

Bei Wohnsitz ausserhalb der Schweiz wird als Valideneinkommen der Durchschnitt des um die obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge gekürzten Bruttoeinkommens der dem Beginn der Erwerbsunfähigkeit vorangehenden drei vollen Kalenderjahre herangezogen.

Eine Erwerbsunfähigkeit von zwei Dritteln oder mehr gilt als vollständige Erwerbsunfähigkeit. In diesem Fall erbringt Skandia Leben die volle Versicherungsleistung. Eine Erwerbsunfähigkeit von einem Viertel oder weniger gibt keinen Anspruch auf Leistung. Liegt der Grad der Erwerbsunfähigkeit dazwischen, entspricht die Höhe der Leistungen dem Grad der Erwerbsunfähigkeit.

37. Wann besteht kein Anspruch auf Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit?

Sie haben keinen Anspruch auf Leistungen, falls

- Sie die von Skandia Leben verlangten Untersuchungen und Erhebungen verweigern oder verunmöglichen oder die behandelnden Ärzte sowie Personen und Institutionen, die zur Abklärung des Anspruchs Auskünfte erteilen können, nicht von der Schweigepflicht entbinden;
- Sie infolge von Teilnahme an Krieg, kriegsähnlichen Ereignissen oder bürgerlichen Unruhen erwerbsunfähig werden;
- die Erwerbsunfähigkeit auf Selbsttötungsversuch oder absichtliche Selbstverstümmelung zurückzuführen ist;
- Sie sich objektiv zumutbaren medizinischen und beruflichen Massnahmen entziehen, die der Wiederherstellung, der Erhaltung oder der Verbesserung der Erwerbsfähigkeit dienen. Als zumutbar gilt jede Massnahme, die der Eingliederung der versicherten Person dient.

38. Wie machen Sie Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit geltend?

38.1 Werden Sie erwerbsunfähig, so müssen Sie Skandia Leben unverzüglich benachrichtigen. Beanspruchen Sie nach Ablauf der Wartefrist Leistungen, sind Skandia Leben folgende Belege einzureichen:

- einen Bericht über die in den Erwerbsverhältnissen des Versicherten eingetretenen Veränderungen;
- einen Bericht der Ärzte, die den Versicherten behandeln oder behandelt haben, über Ursache, Beginn, Art, Verlauf und Folgen der Krankheit oder der Körperverletzung sowie über Grad und voraussichtliche Dauer der Erwerbsunfähigkeit.

38.2 Skandia Leben kann auf eigene Kosten die aufgeführten Berichte einholen und zusätzliche Ermittlungen anstellen und die Untersuchung des Versicherten durch einen von ihr zu bestimmenden Arzt vornehmen lassen. Sie hat dieses Recht auch, um die Erwerbsunfähigkeit von Zeit zu Zeit überprüfen zu können. In Bezug auf den Beginn und/oder den Verlauf der Krankheit kann Skandia Leben auch Berichte von Ärzten einholen, welche den Versicherten nicht in Zusammenhang mit der die Erwerbsunfähigkeit auslösende Krankheit behandelt haben. Insbesondere hat Skandia Leben bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit in den ersten drei Vertragsjahren das Recht, Berichte von sämtlichen Ärzten einzufordern, welche den Versicherten in der Zeit von zwei Jahren vor Vertragsabschluss bis zum Eintritt der Erwerbsunfähigkeit behandelt haben.

38.3 Haben Sie keinen Wohnsitz in der Schweiz, kann Skandia Leben die Erbringung von Leistungen von einer ärztlichen Untersuchung in der Schweiz abhängig machen. Die damit zusammenhängenden Reisespesen gehen zulasten des Versicherungsnehmers. Dies gilt auch für die Prüfung der weiteren Leistungsberechtigung.

38.4 Skandia Leben kann nach vorgängiger Mahnung und Hinweis auf die Folgen einer Verletzung der Mitwirkungspflichten die Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit vorüber gehend oder dauernd kürzen oder verweigern, wenn sich die versicherte Person solchen Massnahmen entzieht oder widersetzt.

38.5 Jede Änderung der Erwerbsunfähigkeit des Versicherten ist Skandia Leben sofort schriftlich zu melden, damit die Leistungen angepasst werden können. Zu viel erbrachte Leistungen sind zurückzuerstatten und können von Skandia Leben mit zukünftig geschuldeten Leistungen verrechnet werden.

39. Was sollten Sie sonst noch wissen?

Modell und Grundlagen

Eine Beschreibung des verwendeten mathematischen Modells und der dem Tarif zugrunde liegenden biometrischen Grundlagen für die Prämienbefreiungsversicherung kann bei der Direktion von Skandia Leben angefordert werden.

Tarifanpassungen

Falls während der Dauer der Versicherung eine Sanierung des Versicherungsbestandes nötig ist, kann Skandia Leben die Tarifgrundlagen für die Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit anpassen, was einen höheren Risikokostenanteil zur Folge haben kann. Laufende Leistungen sind davon nicht betroffen. In einem solchen Fall zeigen wir Ihnen die Prämienhöhung mindestens 25 Tage vor Prämienfälligkeit an, worauf Sie bis zum Zeitpunkt der Prämienfälligkeit berechtigt sind, den Rückkauf Ihrer Versicherung zu verlangen. Ziffer 10 dieser Versicherungsbedingungen über die vorzeitige Auflösung bleibt auch in diesem Fall vorbehalten.

Besondere Bestimmungen für die Rentenversicherung bei Erwerbsunfähigkeit

40. Wer ist versichert?

Die Rentenversicherung bei Erwerbsunfähigkeit ist eine Zusatzversicherung. Ob Sie die Rentenversicherung eingeschlossen haben, ersehen Sie aus der Police.

41. Wer kann versichert werden?

Falls Skandia Leben mit Ihnen nichts anderes vereinbart, müssen Sie Ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Schweiz haben. Die Rentenversicherung erlischt drei Monate, nachdem Sie Ihren gesetzlichen Wohnsitz ins Ausland verlegt haben. Die Wiederinkraftsetzung dieser Zusatzversicherung bedarf eines besonderen Antrags.

42. Welche Leistungen bietet die Rentenversicherung?

Wird der Versicherte wegen Krankheit oder Unfall erwerbsunfähig, so zahlt ihm Skandia Leben nach Ablauf der vereinbarten Wartefrist eine Rente aus, und zwar entsprechend dem Grad der Erwerbsunfähigkeit. Die versicherten Leistungen sind in der Versicherungspolice oder Nachträgen dazu aufgeführt. Die Wartefrist beginnt mit dem Eintritt ununterbrochener Erwerbsunfähigkeit, frühestens jedoch mit dem Tag, an dem sich der Versicherte ihrerwegen in ärztliche Behandlung begeben hat. Die Leistungspflicht von Skandia Leben beginnt ohne nochmalige Wartefrist, wenn ein Versicherter, der bereits Leistungen erhielt, wegen des früheren Leidens innerhalb von zwölf Monaten nach Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit erneut erwerbsunfähig wird. Die Zahlung der Rente erfolgt monatlich, zum ersten Mal pro rata am Ende des Kalendermonates, in dem die vereinbarte Wartefrist abläuft. Während der Rentenzahlungsdauer sind keine Prämien für die Erwerbsunfähigkeitsversicherung geschuldet. Ein Rückkauf der Grundversicherung nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit hat keinen Einfluss auf die Leistungspflicht von Skandia Leben. Skandia Leben erbringt die Leistungen, solange die Erwerbsunfähigkeit dauert, aber längstens bis zum Ablaufdatum der Rentenversicherung. Die Rentenversicherung läuft spätestens am Ende des Versicherungsjahres ab, in welchem der Versicherte das ordentliche Rentenalter der AHV erreicht.

43. Was heisst Erwerbsunfähigkeit?

Erwerbsunfähigkeit liegt vor, wenn der Versicherte infolge medizinisch objektiv feststellbarer Krankheit oder eines Unfalls ausserstande ist, seinen Beruf oder eine andere zumutbare Erwerbstätigkeit auszuüben. Zumutbar ist eine Tätigkeit, wenn sie den Fähigkeiten und der Lebensstellung des Versicherten entspricht, auch wenn die hierfür benötigten Kenntnisse erst durch eine Umschulung erworben werden müssen.

44. Wie wird der Grad der Erwerbsunfähigkeit bestimmt?

Bei Personen, die eine Erwerbstätigkeit ausüben, wird der Grad der Erwerbsunfähigkeit aufgrund des durch diese erlittenen Erwerbsausfalles ermittelt. Dabei wird das Erwerbseinkommen, das der Versicherte vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit erzielt hat (Valideneinkommen), mit demjenigen Einkommen verglichen, das er nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit noch erzielt oder bei ausgeglichenem Arbeitsmarkt erzielen könnte (Invalideneinkommen). Die Differenz, ausgedrückt in Prozenten des bisherigen Einkommens, ergibt den Grad der Erwerbsunfähigkeit. Zur Bestimmung des Erwerbsausfalles bei Arbeitnehmern mit schwankendem oder unregelmässigem Einkommen (Arbeitnehmer auf Provisionsbasis, Temporärbeschäftigte, Arbeitnehmer mit saisonabhängigem Einkommen etc.) und bei Selbstständigerwerbenden wird der Durchschnitt des AHV-pflichtigen Einkommens der dem Beginn der Erwerbsunfähigkeit vorangehenden drei vollen Kalenderjahre herangezogen.

Bei den übrigen Erwerbstätigen gilt das AHV-pflichtige Einkommen im Kalenderjahr vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit als Vergleichsbasis.

Ist der Versicherte nicht erwerbstätig, stellt Skandia Leben für die Bemessung des Grades der Erwerbsunfähigkeit darauf ab, wie weit der Versicherte in seinem normalen Tätigkeits- und Aufgabenbereich eingeschränkt ist.

Ist der Versicherte teilzeiterwerbstätig, wird der Grad der Erwerbsunfähigkeit gesondert für Erwerbstätigkeit und übrigen Tätigkeits- und Aufgabenbereich berechnet. Das daraus resultierende gewichtete Mittel ergibt den Grad der Erwerbsunfähigkeit.

Bei Wohnsitz ausserhalb der Schweiz wird als Valideneinkommen der Durchschnitt des um die obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge gekürzten Bruttoeinkommens der dem Beginn der Erwerbsunfähigkeit vorangehenden drei vollen Kalenderjahre herangezogen.

Eine Erwerbsunfähigkeit von zwei Dritteln oder mehr gilt als vollständige Erwerbsunfähigkeit. In diesem Fall erbringt Skandia Leben die volle Versicherungsleistung. Eine Erwerbsunfähigkeit von einem Viertel oder weniger gibt keinen Anspruch auf Leistung. Liegt der Grad der Erwerbsunfähigkeit dazwischen, entspricht die Höhe der Leistungen dem Grad der Erwerbsunfähigkeit.

45. Wann besteht kein Anspruch auf Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit?

Sie haben keinen Anspruch auf Leistungen, falls

- Sie die von Skandia Leben verlangten Untersuchungen und Erhebungen verweigern oder verunmöglichen oder die behandelnden Ärzte sowie Personen und Institutionen, die zur Abklärung des Anspruchs Auskünfte erteilen können, nicht von der Schweigepflicht entbinden;
- Sie infolge von Teilnahme an Krieg, kriegsähnlichen Ereignissen oder bürgerlichen Unruhen erwerbsunfähig werden;
- die Erwerbsunfähigkeit auf Selbsttötungsversuch oder absichtliche Selbstverstümmelung zurückzuführen ist;
- Sie sich objektiv zumutbaren medizinischen und beruflichen Massnahmen entziehen, die der Wiederherstellung, der Erhaltung oder der Verbesserung der Erwerbsfähigkeit dienen. Als zumutbar gilt jede Massnahme, die der Eingliederung der versicherten Person dient.

46. Wie machen Sie Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit geltend?

46.1 Werden Sie erwerbsunfähig, so müssen Sie Skandia Leben unverzüglich benachrichtigen. Beanspruchen Sie nach Ablauf der Wartefrist Leistungen, sind Skandia Leben folgende Belege einzureichen:

- einen Bericht über die in den Erwerbsverhältnissen des Versicherten eingetretenen Veränderungen;
- einen Bericht der Ärzte, die den Versicherten behandeln oder behandelt haben, über Ursache, Beginn, Art, Verlauf und Folgen der Krankheit oder der Körperverletzung sowie über Grad und voraussichtliche Dauer der Erwerbsunfähigkeit.

46.2 Skandia Leben kann auf eigene Kosten die aufgeführten Berichte einholen und zusätzliche Ermittlungen anstellen und die Untersuchung des Versicherten durch einen von ihr zu bestimmenden Arzt vornehmen lassen. Sie hat dieses Recht auch, um die Erwerbsunfähigkeit von Zeit zu Zeit überprüfen zu können. In Bezug auf den Beginn und/oder den Verlauf der Krankheit kann Skandia Leben auch Berichte von Ärzten einholen, welche den Versicherten nicht in Zusammenhang mit der die Erwerbsunfähigkeit auslösende Krankheit behandelt haben.

46.3 Haben Sie keinen Wohnsitz in der Schweiz, kann Skandia Leben die Erbringung von Leistungen von einer ärztlichen Untersuchung in der Schweiz abhängig machen. Die damit zusammenhängenden Reisespesen gehen zulasten des Versicherungsnehmers. Dies gilt auch für die Prüfung der weiteren Leistungsberechtigung.

46.4 Skandia Leben kann nach vorgängiger Mahnung und Hinweis auf die Folgen einer Verletzung der Mitwirkungspflichten die Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit vorübergehend oder dauernd kürzen oder verweigern, wenn sich die versicherte Person solchen Massnahmen entzieht oder widersetzt.

46.5 Jede Änderung der Erwerbsunfähigkeit des Versicherten ist Skandia Leben sofort schriftlich zu melden, damit die Leistungen angepasst werden können. Zu viel erbrachte Leistungen sind zurückzuerstatten und können von Skandia Leben mit zukünftig geschuldeten Leistungen verrechnet werden.

47. Was sollten Sie sonst noch wissen?

Modell und Grundlagen

Eine Beschreibung des verwendeten mathematischen Modells und der dem Tarif zugrunde liegenden biometrischen Grundlagen kann für die Rentenversicherung bei der Direktion von Skandia Leben angefordert werden.

Tarifanpassungen

Falls während der Dauer der Versicherung eine Sanierung des Versicherungsbestandes nötig ist, kann Skandia Leben die Tarifgrundlagen für die Rentenversicherung bei Erwerbsunfähigkeit anpassen, was eine Prämienhöhung zur Folge haben kann. Laufende Rentenleistungen sind davon nicht betroffen. In einem solchen Fall zeigen wir Ihnen die Prämienhöhung mindestens 25 Tage vor Prämienfälligkeit an, worauf Sie bis zum Zeitpunkt der Prämienfälligkeit berechtigt sind, auf die Weiterführung dieser Zusatzversicherung zu verzichten oder den Rückkauf Ihrer Versicherung zu verlangen. Vorbehalten bleibt Ziffer 10 dieser Versicherungsbedingungen über die vorzeitige Auflösung dieser Versicherung.

Rückkaufswert

Die Rentenversicherung von Skandia Leben besitzt keinen Rückkaufswert.

Besondere Bestimmungen für die Todesfallversicherung

48. Wer ist versichert?

Die Todesfallversicherung ist eine Zusatzversicherung. Sie ersehen aus Ihrer Police, ob Sie dieses Risiko miteingeschlossen haben.

49. Welche Leistungen sind versichert?

Stirbt der Versicherte, solange der Versicherungsschutz besteht, wird die vereinbarte Versicherungssumme ausbezahlt.

50. Welche Leistungsbeschränkungen gelten bei Verzicht auf eine Gesundheitserklärung?

Bis zu einer von Skandia Leben festgesetzten betraglichen Grenze wird auf die Einreichung einer ausführlichen Gesundheitserklärung verzichtet. Die Prüfung Ihres Antrags erfolgt dann ohne Gesundheitsprüfung. Die Leistungen werden in diesem Fall aber wie folgt beschränkt:

Sie haben keinen Anspruch auf Todesfalleistungen aus dieser Zusatzversicherung, falls der Tod in den ersten drei Vertragsjahren eintritt und

- der Tod auf eine Ursache (Krankheit oder Unfall) zurückzuführen ist, die Ihnen im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannt war, und/oder
- der Tod auf eine Ursache (Krankheit oder Unfall) zurückzuführen ist, wegen welcher Sie während der dem Vertragsabschluss vorangehenden zwei Jahre in ärztlicher Behandlung waren.

Tritt der Todesfall in den ersten drei Vertragsjahren ein, so hat Skandia Leben in Ergänzung von Ziffer 14.2 dieser Versicherungsbedingungen das Recht, Berichte von sämtlichen Ärzten einzufordern, welche den Versicherten in der Zeit von zwei Jahren vor Vertragsabschluss bis zum Todesfall behandelt haben. Der Versicherungsnehmer ermächtigt Skandia Leben für diesen Fall ausdrücklich, die entsprechenden Abklärungen vorzunehmen, und entbindet die betroffenen Ärzte vom Arztgeheimnis.

Dieser Leistungsausschluss gilt analog bei Einschluss dieses Risikos bzw. bei Erhöhung der Versicherungssumme für die Zeit von drei Jahren nach Einschluss/Erhöhung für die Differenz zwischen neuer und bisheriger Summe, wenn Ihnen die Ursache (Krankheit oder Unfall) im Zeitpunkt des Einschlusses/der Erhöhung bekannt war und Sie diese in den dem Zeitpunkt des Einschlusses bzw. der Erhöhung vorangehenden zwei Jahre ärztlich behandeln liessen.

Dieser Leistungsausschluss findet keine Anwendung, wenn die versicherten Leistungen den definierten Betrag übersteigen und/oder Sie Ihren Antrag zusammen mit der Gesundheitserklärung eingereicht haben.

